

Kurze Übersicht

Der Kreis Heinsberg hat seit dem 1. Januar 2020 einen Fonds zur Finanzierung empfängnisverhütender Mittel für Frauen mit geringem Einkommen eingerichtet.

Es wird grundsätzlich die Inanspruchnahme aller ärztlich verordneten Verhütungsmittel ermöglicht, vornehmlich wird hier jedoch auf die Nachhaltigkeit der Mittel abgestellt.



Grafik: iStock/filo

Ansprechpartnerin

Kreisverwaltung Heinsberg
Amt für Soziales
Frau Kaumanns
Telefon 02452 13-5005
Fax 02452 13-88-5005
angelina.kaumanns@kreis-heinsberg.de



Kreisverwaltung Heinsberg
Amt für Soziales
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds

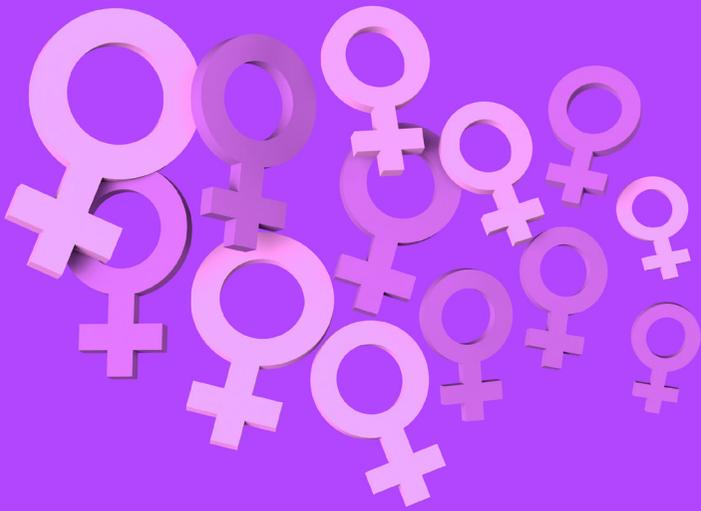
Für Frauen



Grafik: iStock/Rodrigo



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.



Grafik: iStock/Rodrigo

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich und vor Umsetzung der Maßnahme.

Ein entsprechender Antragsvordruck steht zum Abruf auf der Homepage des Kreises Heinsberg unter www.kreis-heinsberg.de bereit:



Dem Antrag sind beizufügen:

- eine ärztliche Verordnung des Verhütungsmittels
- ein Kostenvoranschlag
- Nachweise über das vorhandene Einkommen

Handelt es sich bei dem Verhütungsmittel um eine Anti-Baby-Pille, ist eine Erklärung der/des behandelnden Gynäkologin/Gynäkologen beizufügen, die nachweist, dass diese das einzige im Einzelfall geeignete Verhütungsmittel darstellt.

Voraussetzungen

Zugangsberechtigt sind Frauen, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, sowie

- ohne eigenes Einkommen sind
- Lebensunterhaltsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch/Zwölftes Buch - SGB II/SGB XII
- Lebensunterhaltsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kindergeldzuschlag oder Wohngeld
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB nach dem Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - SGB III)

oder

- ein vergleichbares Einkommen beziehen



Foto: iStock/Eoneren

Für diese Leistungen können die Kosten übernommen werden

- Einsatz einer Hormonspirale
- Einsatz einer Kupfer-/Goldspirale
- Einsatz eines Kupfer-/Hormonstäbchens
- Einsatz eines Implanons
- Dreimonatsspritze
- Anti-Baby-Pille (im begründeten Einzelfall)



Grafik: iStock/filo